

Vom Objekt elterlicher Gewalt zum Träger eigener Rechte

# Der gesellschaftliche Wandel im Bild vom Kind

Jörg Maywald, Kinderarche Sachsen, Radebeul, 14.6.2017

## Kinderrechte sind Menschenrechte



- Kinder sind Menschen
- Kinder sind keine kleinen Erwachsenen

Kinderrechte sind Menschenrechte für Kinder

## Verhältnis Kinder und Erwachsene



Das Verhältnis zwischen Kindern und Erwachsenen ist asymmetrisch.

Erwachsene tragen Verantwortung für Kinder und nicht umgekehrt.



## Wandlungen im Bild vom Kind

- Antike (Römisches Reich)
   Kind als Eigentum des Vaters (patria potestas / ius vitae et necis)
- Mittelalter (Christlicher Kulturkreis)
   Kind als Geschenk Gottes
   (Ambivalenz zwischen Unschuld und Sünde)
- Moderne (Aufklärung)
   Kind als Objekt von Bildung und Erziehung
- Postmoderne (Individualisierung)
   Kind als (Rechts-)Subjekt

## Internationale Entwicklungen



- Ellen Key: Das Jahrhundert des Kindes (1900) (u. a. gleiche Rechte für eheliche und uneheliche Kinder, Recht auf körperliche Unversehrtheit)
- Janusz Korczak: Magna Charta Libertatis für das Kind ("Das Recht des Kindes auf Achtung")
- Genfer Deklaration des Völkerbundes (1924) (Verpflichtungen der Erwachsenen gegenüber Kindern)
- Erweiterte Erklärung zu Kinderrechten der Vereinten Nationen (1959) (Kind als Rechtssubjekt, Appell an guten Willen)
- Verabschiedung der UN-Kinderrechtskonvention durch die Vereinten Nationen (1989) (Kinder als Träger eigener Rechte, Staatenverpflichtungen)
- Verabschiedung der UN-Behindertenrechtskonvention durch die Vereinten Nationen (2006) (Prinzip der Inklusion)
- Inkrafttreten des Individualbeschwerdeverfahrens (2014) (Möglichkeit, sich bei Kinderrechtsverletzungen nach Ausschöpfung des innerstaatlichen Rechtsweges direkt an den UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes zu wenden)

## Das Gebäude der Kinderrechte

Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes vom 20.11.1989

#### Artikel 3

Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, (...), ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.

#### Schutzrechte

## Artikel 2, 8, 9, 16, 17, 19, 22, 30, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38

#### Förderrechte

#### Artikel 6, 10, 15, 17, 18, 23, 24, 27, 28, 30, 31, 39

#### Beteiligungsrechte

Artikel 12, 13, 17

Artikel 1
Geltung für Kinder;
Begriffsbestimmung

Artikel 4
Verwirklichung
der Kinderrechte

Artikel 42
Verpflichtung
zur Bekanntmachung

Artikel 44
Berichtspflicht
an UN-Ausschuss









### Kindesrecht und Elternrecht

Elternrecht heißt vor allem Elternverantwortung.

Diese Verantwortung beinhaltet das Recht und die Pflicht der Eltern, "das Kind bei der Ausübung seiner anerkannten Rechte in einer seiner Entwicklung entsprechenden Weise angemessen zu leiten und zu führen".

Artikel 5 UN-Kinderrechtskonvention

### Relevanz des kindlichen Willens



Veto-Funktion des kindlichen Willens: "Nachdrückliche Meinungsäußerung des Kindes, die wiederholt vorgetragen wird, für das Kind eine besondere emotionale Bedeutung hat und deren Nichtbeachtung die Selbstachtung des Kindes untergraben würde" (Peters, Wiesemann 2013).

- Nachdrücklichkeit (hohe Intensität)
- wiederholte Äußerung
- gegenüber unterschiedlichen Personen
- besondere emotionale Bedeutung
- Nichtbeachtung untergräbt Selbstachtung des Kindes

## Prinzipien des Kinderrechtsansatzes



- Das Prinzip der Unteilbarkeit der Rechte (ganzheitlicher Ansatz; alle Rechte sind gleich wichtig)
- Das Prinzip der Universalität der Rechte (alle Kinder haben gleiche Rechte)
- Die vier allgemeinen Prinzipien der Kinderrechtskonvention
  - Das Recht auf Nicht-Diskriminierung (Artikel 2)
  - Der Vorrang des Kindeswohls (Artikel 3)
  - Das Recht auf Leben und bestmögliche Entwicklung (Artikel 6)
  - Berücksichtigung des Kindeswillens (Artikel 12)
- Das Prinzip der Kinder als Träger eigener Rechte
- Das Prinzip der Verantwortungsträger (Familie, Gesellschaft und Politik tragen Verantwortung für die Verwirklichung der Kinderrechte)

Quelle: International Save the Children Alliance: Child Rights Programming, London 2002

## Rechtliche und politische Reformschritte



- Monitoring der Kinderrechte: Kinderrechtecheck bei allen legislativen und administrativen Maßnahmen
- Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz
- Kinder als Anspruchsberechtigte von Hilfen zur Erziehung
- Absenkung der Wahlaltersgrenze ("one person, one vote")
- Weiterentwicklung der UN-Kinderrechtskonvention (u.a. Ergänzung ökologischer und demokratischer Rechte)

## Recht und Unrecht



Das Gegenteil von Rechten sind nicht die Pflichten, sondern das Unrecht.

Dagegen engagieren wir uns.

Auszug aus einer Pressemitteilung der vier deutschen Kinderdelegierten im Vorfeld des Weltkindergipfels 2002 in New York